Geschichte des sächsischen Adels. Im Auftrag der Sächsischen Schlösserverwaltung hrsg. von Katrin Keller und Josef Matzerath in Zusammenarbeit mit Christine Klecker und Klaus-Dieter Wintermann. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1997. 383 S. mit 57 Abb., XXXII farb. Abb.

Der anzuzeigende Band ist das Ergebnis oder der Ertrag einer wissenschaftlichen Tagung im Herbst 1996 auf Schloß Weesenstein, die sich mit der Geschichte des sächsischen Adels hauptsächlich in der Frühneuzeit befaßt hat. Die Tagung beweist Mut, denn Sachsen war seit 1945 ein Land ohne Adel. Der Krieg und die Nachkriegszeit haben viel zerstört oder verwahrlosen lassen und die Adeligen verfolgt und vertrieben. Da die einstige politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung des Adels bislang nur wenig erforscht ist, wollte die Tagung einen Anfang setzen. Die insgesamt 16 Vorträge, die hier nicht alle gleichermaßen besprochen werden können, wurden thematisch in drei Bereiche gegliedert: 1. das Rittergut als Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der adeligen Familien und auch ihrer Herrschaft; 2. die Teilnahme der Adligen in den Ständeversammlungen als Teilhabe an der Herrschaft des Territorialfürsten und 3. die Strategien des Adels zur Statussicherung durch elitäre Heiratspolitik, durch Bildung und Ausbildung und die mäzenatische Pflege von Kunst und Kultur. Jeder Themenbereich wurde von einem Kommentator (Heinz Reif, Ernst Schubert, Gernot Heiss) nochmals zusammengefaßt und analysiert, und Karlheinz Blaschke gibt zum Abschluß nochmals eine kenntnisreiche, kritische Gesamtwürdigung.

In einem straffen Überblick zeigt Wieland Held die augenblickliche Forschungslage, die Quellensituation und die vordringlichsten Desiderata der Forschung auf. Er beklagt den Mangel an Einzelforschungen, verweist aber auch darauf, daß an seinem Lehrstuhl in Leipzig die ersten Arbeiten zur Geschichte des Adels entstanden oder im Entstehen sind, wie auch in Dresden am Lehrstuhl für sächsische Landesgeschichte. Quellen zu wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtlichen Studien über die ländlichen Führungsschichten sind – trotz der hohen Verluste bei der Vertreibung und Zerstörung der Schlösser – hinreichend vorhanden. Mit Recht wurde auf einer Tagung über den Adel in der frühen Neuzeit auch über die Eliten im Mittelalter referiert (Gerhard Billig), denn im Hoch- und Spätmittelalter wurden bereits die entscheidenden Grundlagen für die späteren Entwicklungen gelegt.

Welche aufschlußreichen Aussagen die Erschließung neuer Archivquellen möglich macht, zeigt Uwe Schirmer in seinem Beitrag zur Stellung des Adels in Wirtschaft und Gesellschaft an der Wende zur Frühneuzeit. Er weist mit konkreten Zahlen nach, daß Fürstendienst, geistliche Pfründen und das Nutzen der Agrarkonjunktur durchaus einträglich sein konnten. Auch die Beteiligung am Kreditmarkt und vor allem am Bergbau brachten gewinnbringende Einkünfte, was schon Adolf Laube aufgezeigt hat. Durch ihr vielfältiges wirtschaftliches Engagement überwand der sächsische Adel die Wirtschaftskrise des ausgehenden Mittelalters.

In ihrer Fallstudie über Christoph von Loß und sein Rittergut kann Martina Schattkowsky mit dem Klischee der „ausbeuterischen Junker" überzeugend

aufräumen. Vor allem die Verhaltensnormen des lutherischen „Hausvaters" gegenüber seinen Untertanen spielten eine wichtige Rolle. 1668 beschwerte sich eine Dorfgemeinde über ihren Grundherren wegen des zu aufwendigen jährlichen Rügegerichts, das vor allem dazu diente, um adelige Herrschaft zu demonstrieren. Wolfgang Schmale sieht im Auftreten des Grundherrn eine Übernahme kurfürstlichen Zeremoniells. Den Willen zur Selbstbehauptung des Adels kann auch Axel Flügel in seinem Beitrag zum Rittergutsbesitz im 19. Jahrhundert im Königreich Sachsen belegen. Von den 936 Gütern erwirtschafteten allerdings mehr als die Hälfte nur ein bescheidenes Einkommen. Zwei Beiträge gehen dem Wirken des landsässigen Adels in den ständischen Vertretungen Sachsens nach. Ulf Molzahn kann nachweisen, daß die Gravamina auf den Landtagen einen weitreichenden Einfluß auf das politische Handeln des Landesfürsten ausübten. Ernst Schubert weist mit Recht in seinem Kommentar darauf hin, daß die Beschwerdeführung aber zugleich auch die Einbindung des Adels in das staatliche Herrschaftssystem bedeutete. Frank Göse zeigt auf, daß sich innerhalb der Ritterschaft eine Elite von etwa 20 Familien abhob, die besonders reich und einflußreich in der landesherrlichen Verwaltung und bei Hofe waren. Sie waren auch besonders an der Erhebung in den Reichsgrafenstand durch den Kaiser interessiert. Dagegen versuchte der Landesherr durch die Berufung „neuer Familien" die mächtige Stellung der adeligen Führungsgruppe zu schwächen, wie Karl Czok nachgewiesen hat.[1]

Claudia Schnitzer interpretiert den Turnierzug des sächsischen Adels im Huldigungszug in Dresden 1889, als das Haus Wettin sein 800jähriges Regierungsjubiläum feierte. Die demonstrative Selbstdarstellung und Selbsthistorisierung des Adels wurde ein Jahr später als Prachtband vorgelegt, aus dem zahlreiche farbige Abbildungen dem Beitrag beigefügt sind. Für die veränderte gesellschaftliche Stellung des Adels nach der Reformation spricht die Beobachtung von Marius Winzeler, daß nun nicht mehr Burg- oder Schloßkapellen errichtet wurden, sondern die Patronatsloge in der Dorfkirche, wie er am Beispiel der Familie von Einsiedel demonstriert. Katrin Keller zeigt auf, welche Bedeutung der seit etwa 1600 üblichen Kavalierstour zukam. Die „Grand Tour" war eine Bildungsreise, die das Universitätsstudium ergänzte, das Erlernen fremder Sprachen und der Integration der jungen Adeligen in die höfische Kultur förderte, so daß die Kavalierstour sich zu einem „Karriereschlüssel" entwickelte. Grundlagen des familiären Geflechts aber waren und blieben die Familienbindungen, wie Josef Matzerath an den Familienordnungen vom 16. bis 19. Jahrhundert deutlich macht, in denen die Vermögensverhältnisse, Ausbildung, Heiraten, Lebenswandel und die Religion geregelt wurden. Für die adeligen Familien war die Bildung der Töchter besonders wichtig zur Statussicherung, wie Kerstin Wolf am Beispiel des Altenburger Magdalenenstiftes eindrucksvoll nachweist. Das Stift wollte eine Parallele zu den Ritterakademien für adelige Söhne darstellen. Die Ausführungen von Henning von Kopp-Colomb über die katastrophalen Verhältnisse im sächsischen Adel seit 1945 sprechen

[1] vgl.: Adel in der Frühneuzeit, hrsg. von Rudolf Endres, Köln,Wien 1991 S. 119–140.

für sich. Etwa 300 Adelige wurden von ihren Gütern vertrieben und durch die „Bodenreform" enteignet. Ein elitärer Stand wurde vernichtet. Im Westen fanden sich die verstreuten Mitglieder im Verband „Der sächsische Adel", der 1951 in Hannover gegründet wurde, zusammen.

Jede Tagung muß auf die thematischen Angebote der Referenten zurückgreifen, weshalb selten eine Systematik erreicht werden kann. Dies gilt auch für die Weesensteiner Tagung. Doch können die Ergebnisse der Tagung Anstöße und Anregungen geben für weitere dringend erforderliche Untersuchungen zur Geschichte des sächsischen Adels, der zugleich Teil des deutschen und europäischen Adels war.

Bayreuth Rudolf Endres

Der Herrscher in der Doppelpflicht. Europäische Fürsten und ihre beiden Throne, hrsg. von Heinz Duchhardt. Verlag Philipp von Zabern, Mainz 1997. 276 S., 6 Abb. (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz – Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 43)

Das wieder verstärkt zu beobachtende Interesse der Geschichtswissenschaft an der Biographie sowie an der Geschichte der Herrschaftsorganisation und der Herrschaftsgestaltung europäischer Könige und Fürsten unter Einbeziehung auch strukturgeschichtlicher Fragestellungen drückt sich in dem vorzustellenden Sammelband in einer weiterführenden und überaus anregenden Perspektive aus. Ein von der Nationalstaatsgeschichtsschreibung häufig vernachlässigtes Merkmal spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Geschichte – die Existenz von Herrschergestalten, die nacheinander aber auch zeitgleich verschiedene Throne innehatten – wird so bei diesem europäischen Gemeinschaftsprojekt von zwölf Autoren aus neun Ländern in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt, indem die Herrschaftsbewältigung von sechs Persönlichkeiten jeweils in pointierten Doppelportraits analysiert wird.

Ausgehend von einem vorgegebenen Frageraster konnten grob zwei Typen der Doppelherrschaft systematisiert und unter Berücksichtigung der differierenden Verlaufsformen der Entwicklung hinterfragt werden: Deutlich unterschieden werden müssen solche Fürsten, die eine Krone zugunsten einer anderen aufgaben, und solche, die aufgrund des dynastischen Prinzips der Epoche sowie der Wahlmonarchie zahlreicher europäischer Staaten über einen längeren Zeitraum hinweg zwei Throne bzw. quasi-monarchische Ämter gleichzeitig besetzen konnten. Vertiefende Fragestellungen nach dem Vorhandensein und der Beachtung herrschaftsregulierender Wahlkapitulationen, der Einbeziehung einheimischer Beamter in die Staatsverwaltung sowie nach der Wahl des Residenzortes durch den Doppelherrscher lassen vor allem den zweiten Typus als besonders aufschlußreich erscheinen. Berührt wird hier vor allem das vielfältige Problemfeld „Hauptland-Nebenland", also die Frage nach Stellenwert und Bedeutung der jeweiligen Einzelterritorien im Gesamtverbund unter den Bedingungen frühmoderner Staatlichkeit. Umgekehrt führte die häufig festzustellende wenig gleichgewichtige Politik der Doppelherrscher dazu,